

Die deutsche Forst- und Holzwirtschaft auf der UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt

Deutschland war vom 19. - 30. Mai 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ([Convention on Biological Diversity, CBD](#)). Experten und Politiker aus über 180 Staaten der Erde waren zu dieser "9th Conference of the Parties" ([COP 9](#)) für drei Wochen zu Gast in Bonn. Rund 5 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt waren vor Ort. In der Woche davor, vom 12. bis 16. Mai 2008, wurde die 4. Tagung der Vertragsparteien des unter der CBD eingerichteten Protokolls über biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll oder auch Biosafety-Protokoll, MOP 4) abgehalten.

In diesen Wochen beriet die Weltgemeinschaft unter deutschem Vorsitz Maßnahmen gegen die anhaltende Zerstörung von Ökosystemen. Beim Weltgipfel in Johannesburg haben die Staats- und Regierungschefs aus aller Welt gemeinsam beschlossen, dass der rapide Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 wenigstens gebremst werden soll.

Die CBD (UN Convention on Biological Diversity) ist keine klassische Artenschutzkonvention. Sie deckt vielmehr den gesamten Bereich des Schutzes und der Nutzung der Biologischen Vielfalt (Lebensräume, Arten, Gene) ab. Im politischen Zentrum der COP 9 standen dabei insbesondere der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Wälder und der Meeresökosysteme.

Im Rahmen ihres Messeauftritts sowie mit Side Events und Exkursionen nutzte die deutsche Forst- und Holzwirtschaft auf der Weltkonferenz die Möglichkeit, sich innerhalb Deutschlands einem internationalen Publikum aus den Arbeitsbereichen "Biologische Vielfalt", "Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung" sowie "Umwelt- und Naturschutz" zu präsentieren.

Die Konvention - Hintergrund und Geschichte

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity CBD) mit Sitz in Montreal wurde als eines von drei Abkommen im Rahmen der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 unterzeichnet und trat am 29.12.1993 in Kraft. Der Konvention gehören 189 Vertragsstaaten und die Europäische Union an. Deutschland ist seit 1994 Vertragsstaat.

Bisher fanden acht Vertragsstaatenkonferenzen statt:

1994 Nassau, Bahamas

1995 Jakarta, Indonesien

1996 Buenos Aires, Argentinien

1998 Bratislava, Slowakei

2000 Nairobi, Kenia

2002 Den Haag, Niederlande

2004 Kuala Lumpur, Malaysia

2006 Curitiba, Brasilien

Um COP 10 im Jahre 2010 hat sich Japan mit der Stadt Nagoya beworben.

Inhalte und Anliegen

Die CBD geht über eine klassische Artenschutzkonvention weit hinaus. Sie deckt den gesamten Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auf den drei Ebenen der Lebensräume, Arten und Gene ab. Der gerechte Ausgleich der Vorteile, die aus der Nutzung natürlicher und genetischer Ressourcen entstehen, ist ein wichtiger Teil des Übereinkommens. Der Begriff "biologische Vielfalt" im Sinne des Übereinkommens umfasst somit drei verschiedene Ebenen:

- die Vielfalt an Ökosystemen
- die Artenvielfalt und
- die genetische Vielfalt innerhalb von Arten

Das Übereinkommen hat drei übergeordnete Ziele:

- die Erhaltung biologischer Vielfalt
- eine nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen

Im strategischen Plan der Konvention wurde das Ziel festgelegt, bis 2010 die gegenwärtige Rate des Verlustes an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren. Dieses Ziel wurde im Umsetzungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung / "Rio + 10" im Jahre 2002 in Johannesburg bestätigt. Das Cartagena-Protokoll ist ein Abkommen unter der Konvention, das sich mit Fragen biologischer Sicherheit befasst. (MOP4)

Die Bonner Konferenz: Weichenstellung für 2010

Die Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt in Bonn ist vor allem deswegen bedeutsam, weil sie die letzte vor dem Schlüsseljahr 2010 ist. Bonn dient also der Standortbestimmung und Beschlussfassung

- im Hinblick auf die Umsetzung des 2010-Biodiversitätsziel ("wo stehen wir?")

- im Hinblick auf einen gerechten Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich (Access and
- im Hinblick auf die Zeitschiene: wie kann die noch verbleibende Zeit genutzt werden, um die 2010-Ziele zu erreichen?
- zur weiteren Schärfung des internationalen Bewusstseins für die lebenswichtige Bedeutung von Biodiversität
- im Hinblick auf die Errichtung von globalen Schutzgebieten (v.a. Wälder, Meeresökosysteme) und die Werbung für deren nachhaltigen Nutzung.

Gastgeberschaft und Federführungen

Die Bundesrepublik Deutschland hat anlässlich der COP8 ihre Bereitschaft erklärt, die nächste Vertragsstaatenkonferenz in Deutschland auszurichten. Dieses Angebot wurde von der COP8 angenommen. Somit ist die Bundesrepublik Deutschland offizielle Gastgeberin von COP9 / MOP4. Die Einladung zur Konferenz wurde nach dem üblichen Verfahren von der Konvention (UNCBD) selbst ausgesprochen.

Die Federführungen obliegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (COP9 und Rahmen-Organisation) www.naturallianz.de sowie dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MOP4).